



Anerkennungskriterien für Praxisstellen - Ergänzende Ausführungen zu den Praxisrichtlinien der KH Freiburg für den Studiengang Soziale Arbeit Bachelor

Dauer und Präsenzzeiten:

- Dauer: Mindestens 100 Präsenztage (in Vollarbeitszeit)
- Krankheits- und Urlaubstage gelten nicht als Präsenztage
- Freistellung für Studientage und Supervision, zusätzlich zur regulären Arbeitszeit

Fachliche Anleitung:

- Abschluss des Praktikumsvertrags
- Erstellung eines Ausbildungsplans (mit Lernzielen und Lernweg)
- Anleitung durch Absolvent(in) des entspr. Studiengangs oder vergleichbar qualifizierten Fachkraft einer angrenzenden Disziplin (z.B. Diplompädagogik; Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpädagogik oder Erwachsenenbildung)
- Anleitung durch hauptamtliche Mitarbeitende, die ein Stellendeputat von mindestens 50% erfüllen, für maximal eine(n) Studierende(n)
- Der/Die Praxisanleiterin verfügt über mindestens 1 Jahr Berufserfahrung
- Die / der Anleiter(in) arbeitet i.d.R. unmittelbar mit den Studierenden zusammen
- Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung und beim persönlichen Lernprozess
- regelmäßige Anleitungsgespräche (i.d.R. 1x / Woche - 1x / Monat)
- Zwischenreflexions- und Abschlussgespräch führen (vor Ende des Praktikums)
- Unterzeichnung der Praxisdokumentation Teile I, II und III
- Ausstellung Tätigkeitsnachweis (Präsenzbescheinigung und Praxisbeurteilung)

Soll-Kriterien, organisatorische Anforderungen:

- angemessene Praktikumsvergütung (Empfehlung der KH Freiburg: Bafög-Satz, ggf. Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld, Fahrtkostenersatz)
- Wahrnehmung von Informations-, Austausch- und Schulungsveranstaltungen der KH Freiburg für die Praxisanleiter(innen)
- Beteiligung der Studierenden an einrichtungsinternen Besprechungen und Gremien sowie ggf. Supervision
- Ermöglichung eines eigenverantwortlichen „Projektes“